

## Öffentliche Gottesdienste in Zeiten von Corona

Stand 21. Juli 2021

Für öffentliche Gottesdienste gelten weiterhin Einschränkungen, um eine Ansteckung unter Gottesdienstbesuchern zu vermeiden. Hervorzuheben sind hierbei vor allem die Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche, die Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln und das Verbot von Gemeindegang. Es gibt zwar einige Lockerungen, aber die Zahl der Mitfeiernden bleibt weiter begrenzt. Deshalb möchten wir darauf hinweisen, dass alle Gläubigen weiterhin von der Sonntagspflicht befreit sind. Hausgottesdienste und Fernsehgottesdienste sind eine gute Möglichkeit, am kirchlichen Leben teilzunehmen. Bezüglich der Eucharistiefeier in unseren Kirchen gilt bis auf Weiteres:

- **Der Sonntagsgottesdienst** wird in **Sankt Nikolaus** samstags um 18.30 Uhr und sonntags um 10.30 Uhr gefeiert, in **Sankt Marien** monatlich wechselnd sonntags um 9.00 Uhr oder um 18.00 Uhr.  
Bitte beachten Sie die Ankündigung im Nikolausboten.
- **Werktagsgottesdienste** mit kleiner Gemeinde finden in Sankt Nikolaus mittwochs und freitags um 19.30 Uhr, und alle 14 Tage donnerstags um 18.30 Uhr in St. Marien statt. Montags um 19.30 Uhr wird in Sankt Nikolaus Wortgottesdienst gefeiert.
- Mit der **Dienstanweisung vom 08.07.21.** sind besondere Gottesdienste wie Taufen, Hochzeiten, Erstkommunion und Firmung wieder erlaubt.
- Die Zahl der Mitfeiernden bleibt für alle Gottesdienste beschränkt.  
**Neu** ist, dass Personen desselben Hausstandes direkt beieinander sitzen können. Auch **maximal zehn Personen** zzgl. Kinder bis einschl. 14 Jahren, sowie vollständig geimpfte Personen\* und genesene Personen\*, die verschiedenen Hausständen angehören, können beieinandersitzen, wenn diese sich im Vorfeld gemeinsam als Gruppe angemeldet haben. (\*ein **Nachweis** ist vorzulegen.)  
Bedingt durch diese Neuregelung kann sich die Zahl der Gottesdienstbesucher erhöhen, je nachdem wie viele Gruppen und wie viele Einzelbesucher angemeldet sind. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen bzw. Gruppen in allen Richtungen muss jedoch eingehalten werden.
- Die Neuregelung erhöht den organisatorischen Aufwand bei der Planung erheblich. Um eine optimale Ausnutzung der Kirche gewährleisten zu können und damit im Notfall Infektionsketten nachvollzogen werden können, ist für die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst in der Kirche eine **telefonische Anmeldung unabdingbar**.
- Anmeldungen für die Sonntagsgottesdienste müssen bis spätestens Freitag 12.00 Uhr telefonisch im Pfarrbüro (Tel. 3627) eingegangen sein.  
Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Vergabe der Plätze.  
Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen. Geben Sie bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an. Bei Ehepaaren und Familien, die im gleichen Haushalt leben, wird auch die Anzahl der gemeldeten Personen benötigt. Bei einer Gruppenanmeldung alle Namen der Gruppenmitglieder. Für alle anderen gilt namentliche Einzelanmeldung.  
Die Listen werden 28 Tage in der Pfarrei verwahrt, damit sie im Fall einer auftretenden Infektion zur Nachverfolgung der Infektionskette an das

Gesundheitsamt weitergegeben werden können. Danach werden die Listen vernichtet.

- Nur Personen, die auf der Liste eingetragen sind, kann Zugang zum Gottesdienst gestattet werden. Pfarreigene Ordner kontrollieren die Liste am Eingang der Kirche.
- Die Plätze in der Kirche sind markiert und werden von den Ordnern angewiesen.
- Für die Werktagsgottesdienste ist keine Anmeldung mehr nötig.
- Die Kirchen können nur durch ein angegebenes Portal betreten und durch das andere Portal verlassen werden.
- Innerhalb der Kirche gilt ein Einbahnstraßenverkehr. Alle Markierungen sind zu beachten.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist eine medizinische Maske (OPMaske oder FFP2-Maske) zu tragen. Sie darf am Platz abgenommen werden.
- Nach Betreten der Kirche müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht bereit.
- Das Gotteslob kann aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Weitere Einschränkungen betreffen die unmittelbare Feier des Gottesdienstes. So wird aus Gründen des Gesundheitsschutzes auf Gemeindegesang weiterhin verzichtet.
- Alle Gottesdienstbesucher nehmen unmittelbar nach Betreten der Kirche ihren Platz ein und bleiben dort bis zum Ende des Gottesdienstes. Die Kommunion wird von den Priestern zum Platz gebracht. Signalisieren Sie bitte den Wunsch, die Kommunion zu empfangen, indem Sie in der Bank stehen bleiben, andernfalls setzen Sie sich hin. Trotz dieser Maßnahmen bleibt ein Restrisiko, sich zu infizieren. Deshalb ist es der persönlichen Entscheidung jedes Gläubigen überlassen, ob Sie einen Gottesdienst in der Kirche mitfeiern wollen oder darauf verzichten. Alle sind eingeladen, niemand ist verpflichtet. Insbesondere Angehörige der sogenannten Risikogruppen sind gebeten, die Risiken gut abzuwägen und eine verantwortete Entscheidung zu treffen. Bitte unterstützen Sie uns bei der Einhaltung dieser Beschränkungen und Vorschriften. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass wir miteinander Gottesdienste feiern können. Vielen Dank!